



Seit über 100 Jahren setzt Wien auf das Modell des sozialen Wohnbaus und eine vorausschauende Wohnbaupolitik: Die Stadt schafft leistbaren Wohnraum in höchster Qualität und nach den Bedürfnissen der Wiener*innen. Und schon jetzt werden die Weichen für ein Wien der Zukunft gestellt, in dem es sich gut leben lässt.

Die Wohnberatung Wien als Service-Einrichtung der Stadt bietet Wohnungssuchenden kostenlos und niederschwellig Informationen und Begleitung auf ihrem Weg zur Gemeindewohnung oder geförderten Wohnung. Dabei ist die bestmögliche persönliche Beratung genauso wichtig wie die soziale Treffsicherheit, Fairness und Transparenz.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Wohnungssuche!

Elke Hanel-Torsch
Stadträtin für Wohnen, Wohnbau,
Stadterneuerung und Frauen

Wohnberatung Wien

1030 Wien, Paragonstraße 4/Ecke Guglgasse

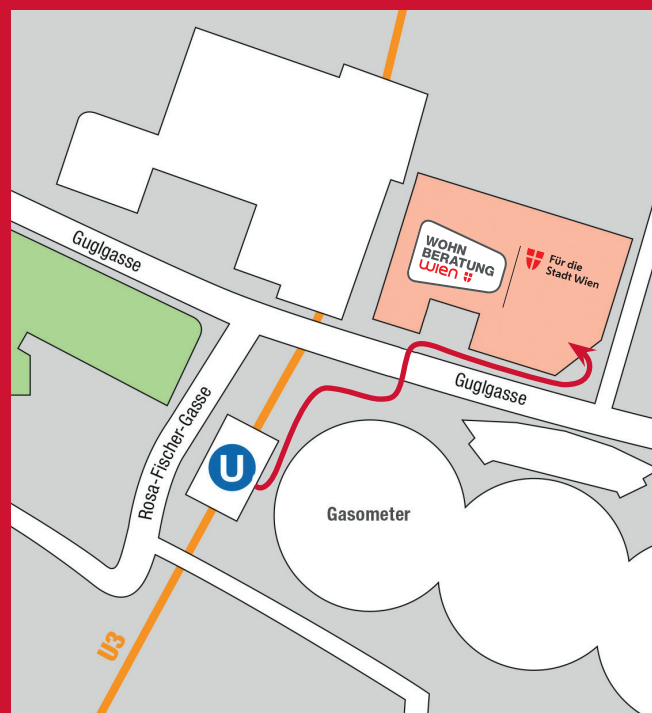
Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung und Information:

Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr

Telefon: 01/24 111



Bonuspunkte aufgrund der aktuellen Wohnsituation





Wenn Ihre Wohnung nicht mehr zu Ihrem Leben passt

Ihr Zuhause sollte immer zu Ihrer aktuellen Lebenssituation passen, doch das ist nicht immer der Fall. Vielleicht haben Sie zu wenig Platz, Ihre Miete ist zu hoch oder Ihre Wohnung entspricht nicht mehr den heutigen Standards.

Belastende Lebensumstände können das tägliche Leben stark beeinträchtigen. Deshalb wird Ihre aktuelle Wohnsituation bei der Wohnungsvergabe besonders berücksichtigt.

Wenn Ihre Wohnverhältnisse schwierig sind, erhalten Sie Bonuspunkte und verbessern damit Ihre Chancen bei der Wohnungssuche.

Zugangskriterien

Mindestalter 18 Jahre (Wohnungsanmeldung und Vertragsabschluss erst ab 18 Jahren möglich).

Für Bürger*innen aus Österreich, EU, EWR, Schweiz und Gleichgestellte: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Antragstellung von EU- bzw. EWR-Bürger*innen, Schweizer*innen, anerkannten Flüchtlingen oder Personen mit „Daueraufenthalt-EU“.

Zwei Jahre durchgehend in Wien hauptgemeldet.

Geklärte Familienverhältnisse: Personen, die verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, können nur gemeinsam eine Wohnung beantragen.

Ihr Einkommen darf die Einkommenshöchstgrenze nicht überschreiten (siehe unten).

Mitziehende Personen sind anrechenbar, wenn sie ebenfalls die angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Geförderte Mietwohnungen und Gemeindewohnungen

Anzahl der Personen	Netto-Monatseinkommen	Netto-Jahreseinkommen
1 Person	EUR 4.377,14	EUR 61.280,00
2 Personen	EUR 6.522,86	EUR 91.320,00
3 Personen	EUR 7.380,71	EUR 103.330,00
4 Personen	EUR 8.240,00	EUR 115.360,00
Für jede weitere Person	plus EUR 480,71	plus EUR 6.730,00

Stand 2026

Bonuspunkte

Überbelag (zu wenig Platz)

Wohnen zu viele Personen auf engem Raum, wird das Zusammenleben oft durch fehlende Rückzugsorte erheblich belastet.

Hohe Wohnkosten

Wenn Sie einen zu großen Teil Ihres Einkommens für die Miete verwendet müssen, wird die Suche nach einer leistbaren Wohnung unterstützt.

Kein Bad oder WC in der Wohnung

Wohnungen ohne eigene sanitäre Ausstattung entsprechen nicht mehr heutigen Standards. Daher wird berücksichtigt, wenn in Ihrer Wohnung Bad und/oder WC fehlt.

Wechsel in eine kleinere Wohnung

Wenn Sie aktuell in einer zu großen Wohnung leben, erleichtern wir Ihnen die Suche nach einer kleineren, Ihrer veränderten Lebenssituation angepassten Wohnung.

Wohnungswechsel ab 65 Jahren (gilt nur für Gemeindemieter*innen)

Mit zunehmendem Alter ändern sich die Anforderungen an die Wohnsituation, das Verlassen des gewohnten Umfeldes fällt aber besonders schwer. Gemeindemieter*innen erhalten deshalb ab dem Alter von 65 Jahren Bonuspunkte für den Wechsel in eine passende kleinere Wohnung.

Lange Wartezeit

Wenn Sie bereits längere Zeit aktiv nach Wohnungen suchen und bisher keinen Erfolg hatten, erhalten Sie dafür zusätzliche Bonuspunkte.

Wichtig für Sie:

Bonuspunkte werden nur vergeben, wenn Sie die entsprechenden Dokumente als Nachweis vorlegen.